

mitteilungen der landarbeiterkammer für salzburg

www.landarbeiterkammer.at/salzburg



72. Jahrgang - Nr. 4 8. Oktober 2020



Aus dem Inhalt:

Wahlunterlagen wurden versendet:

Die Unterlagen müssten zwischenzeitlich von der Post zugestellt sein Seite 2

Ich habe bisher noch keine Unterlagen erhalten:

Was kann ich tun wenn meine Wahlunterlagen verloren gegangen sind? Seite 3



Stimmabgabe bis 28. Oktober 2020 möglich



Noch bis zum 28. Oktober sind insgesamt 3.162 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im Bundesland Salzburg aufgerufen, die Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg (LAK) zu wählen.

Die Sozialpartnerschaft hat in Österreich eine lange Tradition und seit der Gründung der LAK im Jahr 1949 auch für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich eine starke gesetzliche Interessenvertretung, deren Errungenschaften von unermesslichem Wert für die Arbeitswelt sind.

Was für viele heutzutage eine Selbstverständlichkeit ist, musste

durch jahrzehntelangen Einsatz erst hart erkämpft werden. Kollektivvertragliche Mindestlöhne, Höchstgrenzen der Arbeitszeit und soziale Absicherung sowie jährlich stattfindende Lohnverhandlungen bilden das Erbe eines kontinuierlichen Einsatzes für die Rechte der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Dieses Erbe führt die LAK fort, indem sie sich auch heute noch täglich um die Wahrung und Förderung der Interessen Ihrer Mitglieder nicht nur in arbeits- und sozialrechtlichen Belangen, sondern auch im privaten Bereich durch die Vergabe von Darlehen und Förderungen, bemüht.

Damit die LAK auch in Zukunft tatkräftig für die Interessen Ihrer Mitglieder eintreten kann, darf ich an dieser Stelle alle Wahlberechtigten bitten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt der gesetzlichen Interessenvertretung den Rücken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und erleichtert es ihr sich bei wichtigen Anliegen Gehör zu verschaffen.

Vielen Dank!

Euer Mag. Armin Üblagger Kammeramtsdirektor und Mitglied der Hauptwahlbehörde zur LAK-Wahl

Wahlunterlagen wurden am 28. September verschickt

Die Wahlunterlagen für alle 3.162 wahlberechtigten Mitglieder zur Landarbeiterkammerwahl 2020 wurden bereits am Montag, den 28. September 2020 zum Postversand aufgegeben.

Zwischenzeitlich müssten die Briefe zugestellt sein. Der Brief mit dem Aufdruck:

"Landarbeiterkammerwahl 2020 Ihre amtlichen Wahlunterlagen"

muss neben einer Anleitung 3 wichtige Beilagen enthalten:

- 1. den "amtlichen Stimmzettel" (hellgrün)
- 2. das Kuvert für den Stimmzettel mit der Aufschrift "Wahlkuvert für die Landarbeiterkammerwahl 2020"

und dem "Rundsiegel" der Landarbeiterkammer für Salzburg

3. das weiße Rücksendekuvert mit dem Aufdruck "Wahlkarte für die Landarbeiterkammerwahl 2020", einen Aufkleber mit der Angabe der "Laufenden Nummer des Wahlverzeichnisses"; abgestempelt mit dem Rundsiegel der LAK.

Das **Informationsblatt** erläutert Ihnen zur Sicherheit noch einmal wie Sie Ihre Stimme bei der LAK-Wahl 2020 korrekt abgeben.

Am **amtlichen** (grünen) **Stimmzettel** kreuzen Sie im Kreis diejenige Liste an, der Sie Ihr Vertrauen schenken.

Zur Wahl stehen zwei Listen:

• LISTE 1: "Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Land- und

Forstwirtschaft, Salzburger Landund Forstarbeiterbund"

mit Spitzenkandidat Präsident Johann König und einem Wahlwerberteam mit insgesamt 35 Kandidatinnen und Kandidaten.

• LISTE 2: "Sozialdemokratische und parteiunabhängige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" mit Spitzenkandidat Gerhard Fiegl und einem Wahlwerberteam mit insgesamt 13 Kandidatinnen und Kandidaten.

Achtung: Nur eine Liste ankreuzen! Stimmzettel, auf denen beide Listen angekreuzt sind und auch leere Stimmzettel sind ungültig.

3 Schritte zur richtigen Stimmabgabe

- 1.) Den ausgefüllten Stimmzettel falten Sie und stecken ihn in das mit dem Aufdruck: "Wahlkuvert für die Landarbeiterkammerwahl 2020" versehene Kuvert.
- 2.) Das "Wahlkuvert" verschließen Sie und stecken es in das weiße Rücksendekuvert. Dieses ist als Antwortsendung bereits mit der Adresse der Hauptwahlbehörde voradressiert und trägt neben der Aufschrift "Wahlkarte für die Landarbeiterkammerwahl 2020" nur die laufende Nummer des Wählerverzeichnisses sowie das Siegel der LAK.
- **3.)** Nun können Sie das Rücksendekuvert einfach unfrankiert in den nächsten Briefkasten werfen oder beim nächsten Postamt bzw. Postpartner portofrei abgeben.

Damit haben Sie Ihre Stimme abgegeben und über die Zukunft ihrer gesetzlichen Interessenvertretung mitbestimmt.

Die LAK-Wahl 2020 endet am 28. Oktober 2020

Wichtig: Die Frist für das Einlagen der Wahlkarten geht noch bis Mittwoch, den 28. Oktober 2020.

Das ist der letzte Tag für das Einlangen der Wahlkarte bei der Hauptwahlbehörde am Sitz der Landarbeiterkammer in der Schrannengasse 2/Stiege 3/1.Stock in Salzburg.



Ich habe noch keine Wahlunterlagen erhalten

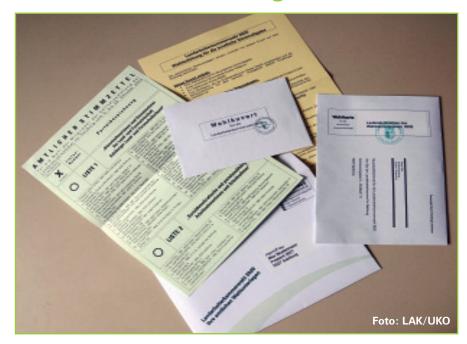
Die Wahlunterlagen wurden im Auftrag der Hauptwahlbehörde als "Priority-Briefsendung" mit der Post verschickt.

Diese Briefsendung müsste in der Zwischenzeit bei Ihnen eingelangt sein!

Sollten die Wahlunterlagen noch nicht angekommen sein, in Verlust geraten oder unbrauchbar geworden sein, können Sie über schriftlichen oder mündlichen (telefonischen) Antrag beim Wahlleiter die Übermittlung von "Ersatzwahlunterlagen" beantragen (siehe auch Seite 4).

Sie können dafür auch die unten stehende Antwortkarte verwenden

Die Adresse und Kontakte lauten:



Hauptwahlbehörde zur Landarbeiterkammerwahl 2020 am Sitz der Landarbeiterkammer für Salzburg Schrannengasse 2, Stiege 3, 1.Stock Postfach 11, 5027 Salzburg

Telefon: (0662) 871 232; Fax: (0662) 871 232 4

E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at

Haben Sie schon gewählt? Nach dem 28. Oktober ist es zu spät!

lch ersuche um Zusendung von Ersatzunterlagen :	Oktober
Vor- und Zuname:	bis 28.
	5
SV-Nr.:	
Anschrift:	2020
PLZ und Wohnort:	rwahl
	ne
Tel.Nr.:	ırkamı
(eigenhändige Unterschrift)	Landarbeiterkammerwahl 2020 vom

Antwortkarte

An die

Hauptwahlbehörde für die Landarbeiterkammerwahl 2020 am Sitz der Landarbeiterkammer für Salzburg

Schrannengasse 2/Stiege 3/1. Stock Postfach 11

5027 Salzburg

Sollten Sie neue Wahlunterlagen (Ersatzunterlagen) benötigen, können Sie auch diese Anforderungskarte benutzen und ausgefüllt an uns einsenden!



Nutzen Sie die Möglichkeit und wählen Sie Ihre Vertreter in der Landarbeiterkammer

Es geht um Ihre Vertreter in der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg (LAK) in den nächsten 5 Jahren. Nutzen Sie daher die Möglichkeit der Mitbestimmung und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Durch die Möglichkeit der Briefwahl gibt es auch keine Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und Sie können "gefahrlos" ihre Stimme abgeben. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt auch ihre LAK.

Daher sagen Sie Ja zur LAK ...ganz einfach per Briefwahl

Die Wahl "läuft" noch bis 28. Oktober 2020

Bitte beachten Sie, dass Ihr ausgefüllter Stimmzettel im entsprechenden Wahlkartenkuvert bis spätestens Mittwoch, den 28. Oktober 2020 eingelangt sein muss.

Sie können ihre Wahlkarte auch persönlich im Büro der Landarbeiterkammer abgeben bzw. in den Briefkasten der LAK am Eingang der Stiege 3, Schrannengasse 2, einwerfen.

Gefördert von:



Bundesministerium Nachhaltigkeit und Tourismus



Die Wahlunterlagen wurden von der Post noch nicht zugestellt, sind unbrauchbar geworden oder verloren gegangen?

Wie auf Seite 3 beschrieben können Sie in diesen Fällen "Ersatzwahlunterlagen" anfordern.

Wichtig dabei: Mit der Anforderung von Ersatzwahlunterlagen verlieren die ursprünglich ausgestellten Wahlunterlagen ihre Gültigkeit! Es kann dann nur mehr mit den angeforderten Ersatzwahlunterlagen gültig gewählt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der LAK unter unserer Telefonnummer: 0662 - 871 232. Außerhalb der Bürozeiten können Sie auf unseren Anrufbeantworter sprechen. Geben Sie uns dabei ihre Telefonnummer bekannt und wir rufen Sie am nächstfolgenden Werktag verlässlich zurück!

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg (Landarbeiterkammer für Salzburg), 5 0 2 7 Salzburg, Schrannengasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at

Anschrift der Redaktion und Verlagsort: 5027 Salzburg, Schrannengasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Grafische Gestaltung, Layout und Ausarbeitung: Herbert Unterkofler

> Druck: OFFSET 5020 Bayernstraße 27 5071 Wals-Siezenheim

Offenlegung gemäß Mediengsetz:

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterkammer für Salzburg).

Präsident: Johann König; Kammeramtsdirektor: Mag. Armin Üblagger.

Sitz des Unternehmens: 5027 Salzburg, Schrannengasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Unternehmensgegenstand: Herausgabe eines vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblattes.

Grundlegende Richtung: Information, Aufklärung und Beratung rechtlicher, arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Art sowie Förderung der Dienstnehmer in der Sbg. Land- und Forstwirtschaft.

KOSTENLOS

DVR 0770639 Wenn unzustellbar zurück an:

Zulassungsnummer GZ02Z031847M

P. b.b.

Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft,5027 Salzburg,Schrannengasse 2/III/1-Postfach 11 Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg